

## 2. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Bredstedt

---

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 26.02.2009 folgende 2. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Bredstedt erlassen:

### Artikel I

§ 7 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Bredstedt erhält folgende Fassung:

#### § 7 Gebühren

Die Gebühren dienen dem Erhalt des bestehenden Angebotes der Bücherei.

1. Für die Benutzung der Stadtbücherei werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

Familienkarte*	Jahresgebühr	25,00 Euro
----------------	--------------	------------

\* zur Familie zählen nur die Angehörigen in einem Haushalt

Erwachsene (ab 18 Jahre)	Jahresgebühr	18,00 Euro
	Halbjahresgebühr	11,00 Euro
	Alternativ: Bandgebühr pro Ausleiheinheit	0,50 Euro

2. Für Benutzer aus den Gemeinden, die sich nicht finanziell am Büchereiwesen beteiligen, werden folgende Gebühren erhoben:

Familienkarte*	Jahresgebühr	40,00 Euro
----------------	--------------	------------

\* zur Familie zählen nur die Angehörigen in einem Haushalt

Erwachsene (ab 18 Jahre)	Jahresgebühr	30,00 Euro
	Halbjahresgebühr	18,00 Euro
	Alternativ: Bandgebühr pro Ausleiheinheit	1,00 Euro

3. Internetgebühr
- |                                      |           |
|--------------------------------------|-----------|
| Nutzung pro angefangene halbe Stunde | 1,50 Euro |
| Ausdruck pro angefangene Seite       | 0,10 Euro |
| Diskette für Datenspeicherung        | 0,60 Euro |

4. Die Gebühr entsteht mit der erstmaligen Entleihung einer Medieneinheit und wird sofort fällig.
5. Die Bandgebühr wird mit jeder Ausleihe und bei jeder Verlängerung **-auch für Leihverkehrsmedien-** fällig.
6. Die Jahresgebühr berechtigt zur Ausleihe in allen Büchereien, die von der Büchereizentrale verwaltet werden. Sofern die jeweilige Ausleihgebühr höher ist als die bezahlte, muss der Differenzbetrag nachentrichtet werden.
7. Die Stadtbücherei erkennt die Mitgliedsausweise, der an die Büchereizentrale Schleswig-Holstein angeschlossenen Büchereien an. Für die Entleihung durch Benutzer dieses Bereichs finden die Vorschriften dieser Satzung Anwendung.
8. Für Bücher und andere Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten. Diese Gebühren sind dabei auch **ohne** schriftliche Erinnerung zur Zahlung fällig.

Folgende Versäumnisgebühren sind zu entrichten:

- |   |            |
|---|------------|
| - nach Beendigung der Leihfrist         | 1,00 Euro  |
| - 7 Tage nach Beendigung der Leihfrist  | 2,00 Euro  |
| - 14 Tage nach Beendigung der Leihfrist | 4,00 Euro  |
| - 28 Tage nach Beendigung der Leihfrist | 8,00 Euro  |
| - letzte Mahnung (durch Einschreiben)   | 15,00 Euro |
9. Für die Ersatzausstellung eines in Verlust geratenen oder unbrauchbaren Benutzerausweises ist eine Gebühr von 2,00 Euro zu entrichten.
  10. Für die Benachrichtigung von Vormerkungen gelten die folgenden Gebühren:

- Medien aus dem Bestand der Stadtbücherei Bredstedt	0,50 Euro
--	-----------

## Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt rückwirkend am 01.01.2009 in Kraft.

Bredstedt, den 11.03.2009

Stadt Bredstedt  
-Der Bürgermeister-

(Hems)